Amtsblatt für den Landkreis

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



Oberallgäu

22. März 2022 /Seite 15

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr Dienstag: 8.00-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30-17.00 Uhr Dienstag 7.30-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30-16.00 Uhr Freitag 7.30-12.30 Uhr

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Amtsblatt Nr. 12

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der

Am 26. und 27. März 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 26. und 27. März 2022 unter Telefon 08323/2131. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik "was, wo, wer, wann" aufgeführt.

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf,

Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524 und Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 am 27. März 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen,

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben,

An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr) am 27. März 2022: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten: am 26. März 2022: Apotheke im Oberösch,

Im Oberösch 2, Telefon 0831/61515 am 27. März 2022: Bären-Apotheke Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 11.03.2022 (Bpl. Nr. 1321/21) die Brandschutztechnische Ertüchtigung gemäß Brandschutznachweis, Bgm.-Hertlein-Straße 1, in Oberstaufen (Fl.Nr. 369/5), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

gez.: Julia Thönnes

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, einge-

Julia Thönnes

Einladung

am Freitag, den 25.03.2022, um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, im Kurhaus Fiskina, Fischen

Nicht öffentlicher Teil

Bekanntgaben

- Bestellung eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis (bis 12/2023), Beschluss
- der "Zentralen interdisziplinären Notaufnahme" am Klinikum Kempten, Beschluss
- gesellschaft mbH, Beschluss
- pflegeverband Oberallgäu-Kempten e.V., Beschluss
- für das Wirtschaftsjahr 2020; Kenntnisnahme Kreishaushalt 2022
- Gemeinden im Landkreis Oberallgäu 9.2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022
- 9.3. Verabschiedung der Stellenpläne 2022
- Behandlung von Anträgen

Hinweis: Für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher gilt die 3G-Regelung. Zudem besteht sowohl im Gebäude allgemein wie auch während der Sitzung am Platz Maskenpflicht (FFP2-Maske).

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen

neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Fischen, Bad Hindelang: am 26. März 2022: Stadt-Apotheke, Immenstadt,

Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

am 26. März 2022: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404 am 27. März 2022: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen Hugo-von-Königsegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach: am 26. März 2022: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried,

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schrift-

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zuge-lassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie (www.vgh.bayern.de).

zur 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu

Öffentlicher Teil ab 09.15 Uhr

- Klinikverbund Allgäu; Bürgschaft für die Erweiterung
- Satzungsänderung Oberallgäuer Dienstleistungs-
- Mitgliedschaft des Landkreises im Landschafts-
- Beteiligungsbericht des Landkreises Oberallgäu

Darstellung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen

- 9.4. Verabschiedung des Finanzplans
- Verschiedenes

812/2 970/44 Jahnstraße 812/8 970/46 970/8 970/5 970 970/14

808

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 "Sondergebiet Eichendorffstraße", Sonthofen

970/71

970/73/970/72



809/1

der Stadt Sonthofen

92 "Sondergebiet Eichendorffstraße" gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom 10.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 92 "Sondergebiet Eichendorffstraße" in der Fassung vom 10.02.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung trit der Bebauungsplan Nr. 92 "Sondergebiet Eichendorffstraße" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 92 "Sondergebiet Eichendorffstraße" mit der Begründung bei der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1 87527 Sonthofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag und Mittwoch Dienstag

von 08.00 - 12.00 & 13.30 - 17.00 Uhr von 08.00 – 13.00 Uhr **Donnerstag und Freitag** von 08.00 - 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worder sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründer soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablaut des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

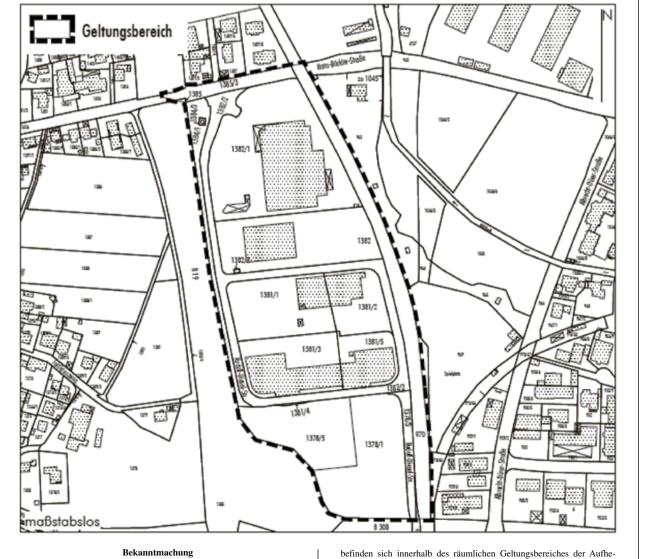
Sonthofen, den 15.03.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

Geltungsbereich Aufhebung BPL 37

970/75



der Stadt Sonthofen

Aufhebungsverfahren des Bebauungsplan 37 mit 1. Änderung hierzu; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 die Aufstellung zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes "Nr. 37" und die 1. Änderung hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke

bung: Fl.-Nrn. 970 (Teilfläche), 1378/1, 1378/3, 1378/5, 1381/1, 1381/2, 1381/3, 1381/4, 1381/5, 1382, 1382/1, 1382/2, 1382/3,1384/1, 1384/3, 1385 (Teilfläche), 1385/3 (Teilfläche), alle Gemarkung Sonthofen. Erfordernis und Ziel der Aufhebung:

Die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie die 1. Änderung hierzu dient der zukunftsgerichteten Neuaufstellung des Im Rathaus der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen),

Zimmer 44 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungs-

Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr & 13.30 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr **Donnerstag und Freitag** 08.00 - 12.00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die all-

gemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis zum **05.04.2022** die Gelegenhei zur frühzeitigen Äußerung. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3

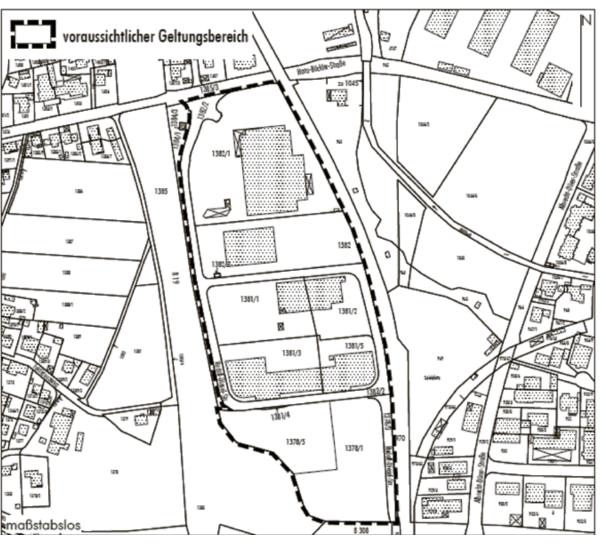
schriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im sogenannter Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Sonthofen, 16.03.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Neuaufstellung des Bebauungsplanes 37; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Nr. 37" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Nr. 37" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: FI.-Nrn. 1378/1, 1378/3, 1378/5, 1381/1, 1381/2, 1381/3, 1381/4, 1381/5, 1382, 1382/1, 1382/2, 1382/3, alle Gemarkung Sonthofen.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Der im nördlichen Stadtbereich von Sonthofen rechtskräftige Bebauungsplan hat in den Jahren seit seiner erstmaligen Aufstellung einen deutlichen Wandel erfahren. Zwischenzeitlich hat sich eine gewisse Fülle von Einzelhandelsbetrieben in dem Gewerbegebiet niedergelassen. Die Stadt Sonthofen ist jedoch bemüht, die Entwicklung des Einzelhandels zielgerichtet zu steuern und etwaige Konflikte mit zentralörtlicheren Lagen zu vermeiden.

Die Planung dient somit der sortimentsbezogenen Steuerung des im Gebiet bestehenden Einzelhandels (z.B. durch Sortimentskennzahlen). Hierbei soll die bestehende strukturelle Ausrichtung des Gebiets berücksichtigt sowie eine zukunftsgerichtete und -fähige Planung weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion ermöglichen. Abgrenzungsfragen über die Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben sollen über ein klar definiertes Konzept in die Planung einfließen und abschließend geklärt werden, um die siedlungs-strukturelle Funktion des Gebiets zu gewährleisten und fehlerhafte Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte auf gesamtstädtischer Ebene dauerhaft zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde auch ein umfassendes Einzelhandelsgutachten durch ein entsprechendes Fachbüro erstellt, das in der Planung Berücksichtigung finden soll. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.

1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht

Im Rathaus der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen), Zimmer 44 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr & 13.30 - 17.00 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr Dienstag Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis zum 05.04.2022 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Sonthofen, 16.03.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.03.2022 (Bpl.Nr. Das Landiatsamir Oreitängau hat inti Descrietu von 13.03.2022 (ppl.int. 1414/21) Anbau zweier Dachgauben, Grüntenstraße 19 in Sonthofen (Fl. Nr. 883), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

> Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den

Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten

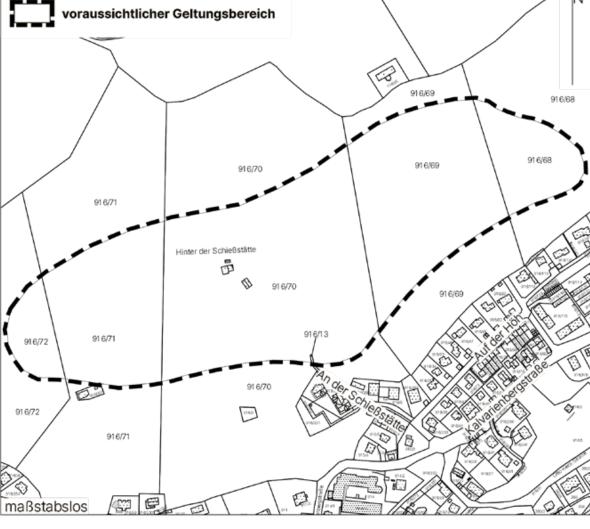
Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zuge-lassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen

Carolin Brandner



Bekanntmachung der Stadt Immenstadt zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich .. Stadtalpe"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Stadtalpe" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt

Im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Zimmer 308, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.03.2022 bis 19.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel am Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetz licher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Immenstadt i. Allgäu, den 17.03.2022

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.03.2022 (Bpl. Nr. 0015/22) einen Neubau einer Sauna auf bestehende Dachterrasse; Unterstellplatz für Fahrräder; Geräteschuppen (Eigentümergemeinschaft); Immenstädter Straße 45 in Sonthofen (Fl.Nr. 698/19, 698/21), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

> Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schrift-

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Carolin Brandner

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen

Carolin Brandner

Oberallgäu Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2 Service-Telefon 08321/612-900 Telefax 08321/612-350 buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu) Kempten, Bahnhofstraße 80 Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten 0831/2525-3400

Telefax 0831/2525-3450 buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkennzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ► Termin vereinbaren

Sonthofen, den 22. März 2022 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin